

Hausordnung – Oberstufe

Wir, die Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulpersonal des **BZC18**, Schopenhauerstraße, treffen folgende **Vereinbarung**:

Unsere Schule ist unsere Umwelt und unser Arbeitsplatz. Wir verbringen hier einen großen Teil unseres Tages. Das erfordert die Zusammenarbeit von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulpersonal. Dafür sind **Schulregeln** notwendig, an die wir uns **alle** halten sollen. Jeder hat das Recht, andere in freundlicher Form an die Einhaltung dieser Schulregeln zu erinnern. Wir wollen uns bemühen, solche Erinnerungen als hilfreiche Kritik anzunehmen.

Einige **Grundsätze**, die uns helfen, den Schulalltag gemeinsam zu bewältigen

Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen und Dingen

Jeder hat das Recht auf Höflichkeit und Freundlichkeit. Diesen Anspruch stellen wir an jeden von uns, auch an uns selbst. Wir sind bereit, an unserer Ausdrucksweise und an unserem Umgang mit anderen zu arbeiten.

Das Schulgebäude ist unser Lebensraum. Wir gehen damit bewusst um und behandeln Einrichtung (insbesondere Klassenräume und WCs) und Lehrmittel sorgfältig. Eine saubere und geordnete Umgebung ist Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima.

Zeiteinteilung

Die Klassenräume sind für Schüler/innen der Oberstufe ab 7:30 Uhr zugänglich. Die Zeit vor 7:30 kann im Erdgeschoß, nicht aber im Stiegenaufgang verbracht werden.

Unterrichtszeiten

Vormittag (HP = Hofpause)		Nachmittag	
1. Stunde	08:00 – 08:50	7. Stunde	13:50 – 14:40
2. Stunde	08:55 – 09:45 (HP)	8. Stunde	14:40 – 15:30
3. Stunde	09:55 – 10:45 (HP)	9. Stunde	15:35 – 16:25
4. Stunde	11:00 – 11:50 (HP)	10. Stunde	16:25 – 17:15
5. Stunde	12:00 – 12:50	11. Stunde	17:20 – 18:10
6. Stunde	12:55 – 13:45	12. Stunde	18:10 – 19:00

Achtung! Der Nachmittagsunterricht der 10. Stunde im Turnsaal Kreuzgasse endet um 17:10 Uhr.

Verlässlichkeit und Pünktlichkeit

Die Unterrichtszeit ist unsere gemeinsame Arbeitszeit, die von uns Pünktlichkeit und Einsatz erfordert. Der Erfolg jeder Stunde hängt auch von der Mitarbeit und dem Einsatz jeder Einzelnen / jedes Einzelnen ab. Das Mitnehmen der jeweiligen Arbeitsmittel ist unbedingt notwendig.

Wir halten uns deshalb an folgende Punkte:

1. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
2. Arbeitsmittel bereit halten
3. Termine / Fristen einhalten

Anwesenheitspflicht für Schüler/innen

Niemand darf unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben. Wenn Schüler/innen krank oder aus anderen Gründen verhindert sind, müssen ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule davon im Vorhinein und unter Angabe des Grundes informieren. Diese Information kann auf zwei Arten erfolgen:

- Eltern mit eigenem Zugang zu WebUNTIS können ihre Kinder vor 8:00 selbst abmelden; in diesem Fall ist keine schriftliche Entschuldigung nötig.
- Anruf im Sekretariat vor 8:00, Tel. 01-4055381; sobald der/die Schüler/in wieder in die Schule kommt, muss sofort, spätestens aber nach einer Woche, eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, sonst gelten die Fehlstunden als unentschuldigt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Unterricht an mehr als drei Tage muss die Schule Anzeige beim Magistratischen Bezirksamt erstatten.

Wenn Schüler/innen z.B. aus familiären Gründen eine Freistellung vom Unterricht benötigen, muss diese mit dem entsprechenden Formular mind. 3 Tage im Vorhinein beim Klassenvorstand / der Klassenvorständin beantragt werden.

Ordnung in den Klassen und im Schulgebäude

Wir räumen unsere Abfälle selbst weg. Für die Mülltrennung stehen in allen Unterrichtsräumen neben den Behältern für Restmüll auch rote (Papier) und gelbe (Plastik und Metall) Kübel zur Verfügung und müssen auch benützt werden. Die Klassenordner/innen haben u.a. die Aufgabe, die gelben und roten Mistkübel in den Mülltonnen auf jedem Stockwerk zu entleeren.

Es ist Aufgabe der KVs, die Schüler/innen bei der Organisation der Arbeiten zur Reinhaltung von Gängen und Klassenräumen zu unterstützen. Die Schüler/innen müssen nach dem Unterricht grobe Abfälle in die entsprechenden Mistkübel werfen und die Sessel auf die Tische stellen. Die Klassenordner sollen ihre Mitschüler/innen dabei unterstützen und gegebenenfalls erinnern. Wenn Schüler/innen untereinander keine Einigung erzielen können, wenden sie sich zur Klärung an die Klassensprecher/innen, die Klassenvorständin / den Klassenvorstand oder die Peers.

Für Schäden gilt grundsätzlich das Prinzip der Wiedergutmachung.

Außerhalb der Unterrichtszeiten sind die Fenster geschlossen oder gekippt zu halten.

Der Hof steht für die Schüler/innen während der Hofpausen offen; das Spielen mit Bällen ist dort erlaubt. Wetterbedingt kann der Hof geschlossen werden (siehe Aushang). Im Pausenraum im 3. Stock sowie im Mehrzwecksaal darf in den großen Pausen Tischtennis u.a. gespielt werden. Das Spielen mit Bällen ist im gesamten Schulgebäude verboten.

Scooter, Skateboards o.ä. dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden, sondern müssen vor dem Schulhaus an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt und abgesperrt werden.

Unbenützte Klassen oder Sondersäle müssen abgesperrt werden. Die Schule übernimmt für abhandengekommene Gegenstände (z.B. Computer, Mobiltelefone, usw.) **keine Verantwortung**. Den Unterricht **störende oder gefährliche Gegenstände** sind in der Schule nicht erlaubt und Lehrer/innen haben das Recht, sie abzunehmen. Ungefährliche Gegenstände werden am Ende des Unterrichtstages ausgehändigt, gefährliche Gegenstände können in der Direktion abgeholt werden.

Mobiltelefone müssen während der gesamten Unterrichtszeit abgeschaltet oder im Flugmodus sein.

Nach Absprache mit den Lehrer/innen darf das Mobiltelefon zu Unterrichtszwecken und in dringenden Fällen benutzt werden.

Die Mitführung und die Konsumation von alkoholischen Getränken bzw. Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen, wie elektronische Zigaretten oder Nikotinbeutel, sind während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit sowohl im Schulgebäude als auch extern während Schulveranstaltungen und Schulbezogener Veranstaltungen ausnahmslos untersagt.

Verstöße und Konflikte

Oft sind es die "kleineren Vergehen", die uns allen den Schulalltag erschweren und eventuell Auswirkungen auf die Verhaltensnote haben.

Es ist Aufgabe der Klassenvorstände / Klassenvorständinnen,

1. Schüler/innen auf wiederholte Verstöße aufmerksam zu machen,
2. Verstöße im Klassenbuch zu vermerken und, wenn trotzdem keine Verhaltensänderung zu bemerken ist,
3. ein Gespräch im Beisein einer Vertrauensperson und/oder den Erziehungsberechtigten zu veranlassen, bei dem eine schriftliche Vereinbarung festgelegt wird. Eine Kopie davon geht an die Erziehungsberechtigten und das Gespräch wird im Klassenbuch vermerkt.
4. bei weiteren Verstößen eine Klassenkonferenz einzuberufen, was ebenfalls im Klassenbuch vermerkt werden muss.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Peer-Mediation genutzt werden.

Auf diese Weise wird den Schüler/innen ausreichend die Möglichkeit geboten, ihr Verhalten zu ändern, ohne sie über die Folgen im Unklaren zu lassen.

Nach weiteren Verstößen wird der **Disziplinarausschuss** einberufen, um Maßnahmen für eine Lösung zu beschließen. Er setzt sich zusammen aus:

- der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler
- der Beschwerde führenden Lehrerin / dem Beschwerde führenden Lehrer
- der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand
- einer / einem genannten Vertrauenslehrer/in der Schülerin / des Schülers
- einer Schülervertreterin / einem Schülervertreter
- der Schulleitung

Bei Unstimmigkeiten zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen sind die Schüler/innen gefordert, das persönliche Gespräch zu suchen, eventuell mit Unterstützung der Klassenvorständin / des Klassenvorstandes oder einer Vertrauensperson.